

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dauerkarten (AGB-DK) der Eintracht Frankfurt Fussball AG für alle Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Abonnementvertrages**

Erwerb und Verwendung der Dauerkarten zu Heimspielen von Eintracht Frankfurt sowie der Zutritt zur Commerzbank Arena unterliegen den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB-DK“) sowie der Stadionordnung der Commerzbank Arena, die ausdrücklich in diese AGB-DK einbezogen wird. Durch Erwerb oder Verwendung einer Dauerkarte akzeptiert der jeweilige Erwerber bzw. Inhaber die Geltung dieser AGB-DK.

### **1. Vertragsschluss**

Der Abonnementvertrag kommt zwischen der Eintracht Frankfurt Fussball AG (im folgenden Eintracht Frankfurt genannt), Mörfelder Landstraße 362, 60528 Frankfurt und dem Besteller zustande.

Nach Prüfung der Verfügbarkeit wird die Bestellung mit Versendung der Dauerkarte durch Eintracht Frankfurt angenommen. Mit dem Zugang der Dauerkarte kommt ein Abonnementvertrag zwischen Eintracht Frankfurt und dem Besteller auf der Grundlage der Bedingungen des Bestellformulars sowie unter Einbeziehung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Stadionordnung zustande.

Die im Internet oder anderweitig aufgeführten Produkte und Leistungen von Eintracht Frankfurt stellen kein bindendes Angebot dar. Sie sind eine Aufforderung an den Interessenten, ein verbindliches Angebot, z.B. mittels Bestellformular, gegenüber Eintracht Frankfurt zu unterbreiten.

### **2. Dauerkarte**

Die Dauerkarte wird für die vom Besteller bezahlten Leistungen frei geschaltet. Der Zugang zur Commerzbank Arena erfolgt unter Vorlage der Dauerkarte bzw. im Wege des automatisierten Zugangsberechtigungssystems. Eintracht Frankfurt ist nur verpflichtet, dem Abonnenten den Zugang zum Stadion gegen Vorlage der Dauerkarte zu verschaffen.

Bei Verlust der Dauerkarte ist Eintracht Frankfurt unverzüglich zu unterrichten. Sodann erfolgt die Sperrung der Dauerkarte und Ausstellung und Versendung einer Ersatzkarte. Für etwaigen Nutzungsausfall oder sonstige Schäden hat Eintracht Frankfurt nicht einzustehen. Für die Ausstellung der Ersatzkarte hat der Abonnent eine Bearbeitungsgebühr von 15,- EUR zu zahlen.

### **3. Personenkreis für ermäßigte Dauerkarten**

Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende, Mitglieder von Eintracht Frankfurt e.V., Mitglieder der offiziellen Eintracht Frankfurt Fanclubs, Schwerbehinderte ab 50% und Rentner gegen Vorlage eines entsprechenden (amtlichen) Ausweises, erhalten ermäßigte Dauerkarten. Beim Betreten der Commerzbank Arena ist dieser Ausweis jederzeit zusätzlich zum Ticket unaufgefordert vorzuzeigen. Zuwiderhandlungen können mit einem Verweis aus dem Stadion und einer Anzeige wegen Betrugs geahndet werden.

Bei der Bestellung einer ermäßigten Dauerkarte muss auf jeden Fall pro bestellter Dauerkarte der entsprechende Nachweis beigefügt werden. Ermäßigte Dauerkarten sind nur in bestimmten Blöcken verfügbar und somit steht nur ein begrenztes Kontingent zur Verfügung.

Die entsprechenden Nachweise für ermäßigte Dauerkarten sind grundsätzlich vor jeder Saison zu aktualisieren, d.h. der jeweils gültige Ermäßigungsnachweis ist Eintracht Frankfurt vorzulegen.

Kinder bis zum 6. Lebensjahr haben in Begleitung eines Erwachsenen kostenfreien Zutritt. Es besteht kein Sitzplatzanspruch.

In den ausgewiesenen Fanclub-Bereichen besteht mitunter Sichtbehinderung durch das Schwenken von Fahnen und durch stehende Fans. Reklamationen aufgrund dieser Gegebenheiten sind ausgeschlossen.

#### **4. Zahlungsbedingungen**

Der Versand der Dauerkarte und damit der Zugang der Dauerkarte beim Besteller erfolgt ausschließlich auf Rechnung, das heißt Zahlung per Überweisung. Das wirksame Zustandekommen des Abonnementvertrages steht unter der auflösenden Bedingung, dass, aus welchen Gründen auch immer, keine rechtmäßige Überweisung an Eintracht Frankfurt erfolgt. In diesem Falle wird die Dauerkarte von Eintracht Frankfurt gesperrt und der Besteller ist verpflichtet, die erlangten Nutzungen Eintracht Frankfurt anteilmäßig gemäß jeweils gültiger Preisliste zu vergüten.

Dasselbe gilt sinngemäß für den Fall der Unwirksamkeit des Abonnementvertrages aus anderen Gründen. Versandkosten sind vom Besteller zu tragen.

#### **5. Widerrufsrecht**

Für Dienstleistungen aus dem Bereich der Freizeitveranstaltungen, insbesondere Eintrittskarten für Veranstaltungen, findet das Fernabsatzgesetz gemäß §312g BGB auf die über Eintracht Frankfurt geschlossenen Verträge keine Anwendung. Dies beinhaltet, dass ein zweiwöchiges Widerrufsrecht ausgeschlossen ist. Jede Bestellung von Dauerkarten ist damit unmittelbar nach Bestätigung durch Eintracht Frankfurt bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Dauerkarte.

#### **6. Dauerkartenversand**

Der Versand der Dauerkarte erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden, es sei denn, es liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz auf Seiten Eintracht Frankfurt oder der von ihm beauftragten Personen vor. Die Auswahl des Transportunternehmens erfolgt durch Eintracht Frankfurt.

Ist davon auszugehen, dass der Versand der Dauerkarte und der Zugang beim Besteller nicht mehr rechtzeitig vor dem nächsten Heimspiel von Eintracht Frankfurt erfolgt, ist Eintracht Frankfurt berechtigt, die Dauerkarte an der Tageskasse der Commerzbank-Arena zu hinterlegen. Die Dauerkarte wird ausschließlich an den Besteller persönlich gegen Vorlage eines gültigen Bundespersonalausweises bzw. äquivalenten Dokumentes ausgehändigt.

#### **7. Reklamationen**

Der Besteller ist verpflichtet, die Dauerkarte nach Zugang auf ihre Richtigkeit im Hinblick auf Anzahl, Preis, Datum, Veranstaltung und Veranstaltungsort zu überprüfen. Eine Reklamation fehlerhafter Tickets hat unverzüglich nach Zugang der Dauerkarte schriftlich per E-Mail oder auf dem Postweg an die unten genannten Kontaktadressen zu erfolgen.

#### **8. Rücknahme/Erstattung der Dauerkarte**

Ein Umtausch der Dauerkarte ist grundsätzlich ausgeschlossen. Dem Kunden abhanden gekommene oder zerstörte Dauerkarten werden ausschließlich nach Maßgabe der Ziffer 2 nicht kostenlos ersetzt. Eine Rückerstattung ist ausgeschlossen.

#### **9. Weitergabe der Dauerkarte**

Zur Vermeidung von Gewalttätigkeiten und Straftaten im Zusammenhang mit dem Stadionbesuch, zur Durchsetzung von Stadionverboten, zur Unterbindung des Weiterverkaufs von Tickets zu überhöhten Preisen und zur Trennung von Anhängern der aufeinander treffenden Mannschaften während eines Fußballspiels liegt es im Interesse von Eintracht Frankfurt und der Sicherheit der Zuschauer, die Weitergabe von Tickets

einzuschränken.

Die Weitergabe, Verkauf oder Übertragung von ermäßigten Dauerkarten ist nur insofern zulässig, als der Empfänger dieselben Voraussetzungen für eine Ermäßigung erfüllt wie der abgebende Dauerkarteninhaber.

Die Weitergabe oder Übertragung einer nicht ermäßigten Dauerkarte ist grundsätzlich zulässig, hat aber nachstehende Einschränkungen zu berücksichtigen: Ein Verkauf der Dauerkarte kann ausschließlich zur privaten Nutzung erfolgen. Dem Dauerkarteninhaber ist es insbesondere untersagt, Dauerkarten bei Internetauktionshäusern zum Verkauf anzubieten; Dauerkarten ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung durch den Club gewerblich und/oder kommerziell zu veräußern; im Rahmen einer privaten Weitergabe die Dauerkarte zu einem überhöhten Preis zu veräußern; Dauerkarten an Personen weiterzugeben, die aus Sicherheitsgründen vom Besuch von Fußballspielen ausgeschlossen wurden; Dauerkarten an Anhänger von Gast-Vereinen weiterzugeben; Dauerkarten ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung von Eintracht Frankfurt zu Zwecken der Werbung, der Vermarktung, als Bonus, Werbegeschenk, Gewinn oder als Teil eines nicht autorisierten Hospitality- oder Reisepakets weiterzugeben oder zu verwenden.

Auf Verlangen von Eintracht Frankfurt ist der Kunde im Falle einer Weitergabe der Dauerkarte dazu verpflichtet, Name, Anschrift und Geburtsdatum des neuen Ticketbesitzers mitzuteilen. Wird eine Dauerkarte für die vorgenannten unzulässigen Zwecke verwendet oder verstößt der Inhaber in sonstiger Weise gegen diese AGB-DK, so wird die Dauerkarte ungültig. Eintracht Frankfurt ist in diesem Falle berechtigt, die Dauerkarte – auch elektronisch – zu sperren und dem Besitzer der Dauerkarte entschädigungslos den Zutritt zum Stadion zu verweigern bzw. ihn des Stadions zu verweisen.

Für jeden Verstoß gegen die vorgenannten Untersagungen kann Eintracht Frankfurt von dem Kunden zudem die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 2.500 Euro verlangen. Weitergehende Schadenersatzansprüche bleiben hiervon unberührt. Zudem behält sich Eintracht Frankfurt das Recht vor, Personen, die gegen diese Untersagungen verstoßen, in Zukunft vom Ticketerwerb auszuschließen, gegen sie ein Stadionverbot auszusprechen und/oder weitere zivil- und/oder strafrechtliche Maßnahmen einzuleiten.

## **10. Recht am eigenen Bild**

Jeder Dauerkarteninhaber willigt unwiderruflich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien ein in die unentgeltliche Verwendung seines Bildes und seiner Stimme für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton, die von Eintracht Frankfurt oder deren Beauftragten in Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden.

## **11. Haftungsausschluss**

Der Aufenthalt an und in den Stadien erfolgt auf eigene Gefahr. Eintracht Frankfurt haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur für Schäden, die von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden, es sei denn, es sind wesentliche Vertragspflichten betroffen. Die Haftung von Eintracht Frankfurt ist außer im Falle vorsätzlichen Handelns auf den Ersatz des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens begrenzt, es sei denn, es liegt eine grob fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten vor.

## **12. Datenverarbeitung/Datenschutz**

Sämtliche vom Kunden übermittelten personenbezogenen Daten werden unter Einhaltung der auf den Vertrag anwendbaren Datenschutzbestimmungen be- und verarbeitet. Die

Daten, insbesondere Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankdaten etc. werden in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Abänderung des Vertragsverhältnisses jeweils erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt. Eintracht Frankfurt ist berechtigt, die Daten an von ihm mit der Durchführung des Kaufvertrags beauftragte Dritte zu übermitteln, soweit dies notwendig ist, damit der geschlossene Vertrag erfüllt werden kann.

### **13. Erfüllungsort/Gerichtsstand**

Für Lieferung, Leistung und Zahlung ist alleiniger Erfüllungsort der Geschäftsstellensitz von Eintracht Frankfurt. Ist der Vertragspartner Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis Frankfurt am Main. Bei grenzüberschreitenden Verträgen wird als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ebenfalls Frankfurt am Main vereinbart.

### **14. Schlussklausel**

Sollten einzelne Punkte dieser AGB-DK ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrags und der übrigen Bedingungen nicht berührt.

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen.

### **15. Nutzung des RMV/NVV/VRN**

Die Dauerkarte berechtigt an den Tagen der Bundesliga- oder Zweitliga-Heimspiele von Eintracht Frankfurt zur Hinfahrt (ab 5 Stunden vor Spielbeginn) zur Commerzbank Arena und zur Rückfahrt (bis Betriebsschluss) auf allen Linien des RMV-/NVV- und VRN Netzes. 1. Klasse nur mit Zuschlag; es gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des RMV, NVV und VRN.

## **Vorverkauf Eintracht Frankfurt Fußball AG**

### **Karten-Service**

**Gustav-Behringer-Str. 10, 60386 Frankfurt**  
**Tel. 0180-5060303 (! 0,12/Minute)**

### **Öffnungszeiten:**

**Mo, Mi, Do, Fr 9.00 Uhr – 17.00 Uhr, Samstags 10.00 Uhr – 14.00 Uhr**

**Heimspiel Samstag geschlossen, Heimspiel Mo, Mi, Do, Fr 9.00-15.00 Uhr**  
**Dienstags geschlossen**

Änderungen vorbehalten. Stand Januar 2006